hessische mitteilungen

www.richterbund-hessen.de

1/23

FARBE BEKENNEN:

DIE HESSISCHE POLITIK UND DIE BESOLDUNGSFRAGE IM LANDTAGSWAHLKAMPF

IHRE VORTEILE ALS MITGLIED DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES:

- Bezug der Deutschen Richterzeitung, auch online abrufbar
- Versicherungsschutz
- Kostenlose Kreditkarte

Weitere Informationen und Vorteile finden Sie unter www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Richterbund
Landesverband Hessen e. V.
Gerichtsstraße 2
60313 Frankfurt am Main

REDAKTION

ROLG Dr. Johannes Schmidt (V.i.s.d.P.),
RLG Barbara-Luise Bendrick,
OStA a.D. Peter Köhler,
DSG Prof. Dr. Henning Müller,
RLG Evelyn Oehm,
R (StA) Leyla Özen

E-Mail: hemi@richterbund-hessen.de

SATZ UND DRUCK
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

Bildnachweis: Cover: p.c.p.a. (die im Cover als Blld-zitat zur künstlerischen Gestaltung verwendete Version „MONOPOLY“ (© 2017 HASBRO) Nr. 102/1 und Nr. 102/2 wurde von Franz Schmidt, Spiele-Fabrik München © 1961 hergestellt), Zeichnungen: Ralf Rinke, S. 11 Angela Staude, S. 13 Andrea Schmidt, S. 14 Christine Schröder, S. 15 Jessica Hirt, S. 16 Johannes Schmidt

www.richterbund-hessen.de

INHALT

VORWORT 3

TITELTHEMA 4

Das Alimentationsdefizit und die Positionen der Parteien im Landtagswahlkampf 4

AKTUELLES 10

EJustice Cup Hessen 2022 und Jahresmitgliederversammlung 10

Gelungene Veranstaltung für Bewerber für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst 11

Echteinsatz für Referendare während der Ausbildung am Landgericht Frankfurt am Main 17

Eröffnung der ersten Verfassungsvitrinen Deutschlands am hessischen Verfassungstag 13

Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar 14

Jungrichterseminar 15

Länger arbeiten mit Zuschlag 15

BEZIRKSGRUPPEN 16

Führung durch die Chagall-Ausstellung mit der Bezirksgruppe Frankfurt 16

PINNWAND 17

Neues aus dem Landtag 17

REZENSION 18

Warum die Landkarte nicht das Gebiet ist oder: Das unterschätzte Potenzial unbequemer Gespräche 18

VERSCHIEDENES 20

Strafverteidigung ist Kampf 20

VORWORT

„Ich bin glücklicherweise gerade zu einer positiven Erkenntnis gelangt: Für mich ist es Zeit, aufzuhören."

Michel Houellebecq, „Vernichten"

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit der letzten Ausgabe der HeMi ist eine Ära zu Ende gegangen: Mehr als 10 Jahre lang hat Charlotte Rau unsere Verbandszeitschrift als Chefredakteurin betreut; der Redaktion gehörte sie seit dem Jahr 2004 an. Nach ihrem Wechsel in das Hessische Ministerium der Justiz hat sie diese Aufgaben abgegeben. Ohne sie würde es die HeMi in ihrer heutigen Form nicht geben. Ihr unermüdlicher Einsatz auf höchstem journalistischem Niveau hat sich für uns alle auf das Beste ausgezahlt. Ihr gebührt größter Dank des ganzen Richterbundes Hessen.

Das aktuelle Heft habe ich – ausnahmsweise – selbst redaktionell zu verantworten. Man sehe deshalb gnädig über etwaige gesellenhafte Unzulänglichkeiten hinweg. Ich freue mich aber sehr, dass schon für diese Ausgabe im Umbruch zwei neue Redakteurinnen, nämlich Evelyn Oehm und Leyla Özen, die Redaktion der HeMi verstärken. Beide Kolleginnen stellen wir Ihnen eingangs kurz vor. Den inhaltlichen Auftakt macht unsere große Umfrage zu den Positionen der im Landtag vertretenen Parteien zur Besoldungsdiskussion im Zeichen des Landtagswahlkampfes, der verfassungswidrigen Unteralimentation und der fulminanten Inflation. Ansonsten erwartet Sie diesmal eine besonders abwechslungsreiche Mischung von Berichten aus dem Verbands- und Justizleben. Den krönenden Schlusspunkt setzt unser langjähriges Redaktionsmitglied Peter Köhler mit einem ebenso aufschlussreichen wie amüsanten Einblick in das Berufsleben der „alten Garde" der großen Strafverteidiger – und natürlich in sein eigenes. Nach meinem Eindruck verdienen alle Beiträge auch diesmal das Prädikat „unbedingt lesenswert".

Johannes Schmidt

Außerdem möchte ich Sie daran erinnern, dass am 15.06.2023 die Wahlen zum Bezirksrichterrat, zum Präsidialrat und zum Richterwahlausschuss der ordentlichen Gerichtsbarkeit und am 21./22.06.2023 die Wahlen zum Bezirksstaatsanwaltsrat anstehen. Hierzu werden wir Sie außerhalb dieses Heftes noch über unsere Kandidatinnen und Kandidaten informieren und die erfolgreiche Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter unseres Verbandes erläutern. Gehen Sie wählen, notfalls per Briefwahl! Nur über die Gremien können wir Ihre Interessen in einem förmlichen Beteiligungsverfahren wahren. Und: Wählen Sie die Listen des Richterbundes Hessen, damit wir in unserer erfolgreichen Arbeit noch stärker werden!

Ihr Landesvorsitzender
Johannes Schmidt

DIE NEUEN MITGLIEDER DER HEMI-REDAKTION STELLEN SICH VOR:

Evelyn Oehm

Ich heiße Evelyn Oehm, habe in Mainz und London (LL.M.) studiert und im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main mein Referendariat absolviert. Als Richterin war ich zunächst für zwei Jahre am Amtsgericht Wiesbaden sowohl im Zivilrecht als auch im Strafrecht tätig. Ich war dabei unter anderem für den BKA-Eildienst zuständig und habe mich als stellvertretende Frauenbeauftragte engagiert. Seit meinem Wechsel an das Landgericht Frankfurt am Main im Dezember 2018 war ich im Versicherungsrecht, Strafrecht, Bankrecht und in der Berufungskammer eingesetzt. Aktuell bin ich in einer Kammer für Bausachen.

Leyla Özen

Ich heiße Leyla Özen und arbeite seit einem Jahr als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, seit Kurzem im Wirtschaftsstrafrecht. Das Team der HeMi habe ich letztes Jahr anlässlich meiner Teilnahme am eJustice Cup kennengelernt und freue mich, nun dabei zu sein. Themenvorschläge aus staatsanwaltlicher Sicht nehme ich gerne entgegen! Neben strafrechtlichen Fragen interessieren mich vor allem interdisziplinäre Schnittstellen zur Justiz, insbesondere zu Psychologie und Digitalisierung. Privat bin ich am liebsten draußen unterwegs, meist mit Hund oder im Kajak.

DAS ALIMENTATIONSDEFIZIT UND DIE POSITIONEN DER PARTEIEN IM LANDTAGSWAHLKAMPF

Der Richterbund mahnt seit jeher, dass die Erhaltung einer unabhängigen und handlungsfähigen Justiz eine zentrale Säule des Rechtsstaats bildet. Ein zentraler Baustein bei der Sicherung einer starken und unabhängigen Justiz ist die amtsangemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte. Dadurch sollen unter anderem die persönliche Unabhängigkeit der Amtsträger sowie die Gewinnung und fortdauernde Motivation hoch qualifizierter Juristen gesichert werden. Bei der Frage, durch welche Maßnahmen diese Ziele bestmöglich zu erreichen sind, unterscheiden sich die Positionen des Richterbundes und der verschiedenen Parteien deutlich.

Der Richterbund begrüßt die zuletzt gewährte Besoldungsanhebung als ersten Schritt in die richtige Richtung. Eine Perspektive zu weiteren Maßnahmen zur Erreichung einer amtsangemessenen Besoldung lässt die Gesetzesbegründung jedoch vermissen. Auch schweigt sich der Gesetzgeber zu den seit mindestens 2013 erforderlichen Nachzahlungsansprüchen beharrlich aus, die durch die steigende Inflation erheblich an wirtschaftlichem Wert verlieren.

Der Richterbund Hessen fordert eine zeitnahe Erfüllung der durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien für eine amtsangemessene Alimentation sowie die gleichberechtigte Partizipation derjenigen Kollegen, welche die Erfahrungsstufen 11 und 12 bereits vor dem 01.04.2023 erreicht hatten. Ferner besteht der Richterbund auf einen umfassenden Inflationsausgleich hinsichtlich der ausstehenden Nachzahlungen und der gegenwärtigen Besoldungshöhe.

Um dem Kollegenkreis einen Überblick zu verschaffen, was von den Parteien nach der Landtagswahl am 08.10.2023 zu erwarten wäre, hat der Richterbund die derzeit im Hessischen Landtag vertretenen Parteien um Stellungnahmen zu fünf Themenkomplexen im Bereich Alimentationsentwicklung gebeten, wobei die Fragen an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden gerichtet waren. Repräsentanten von fünf der sechs im Landtag vertretenen Parteien haben bis Redaktionsschluss geantwortet. Die Antworten werden in der Reihenfolge der Fraktionsgröße aufgeführt; sie sind ungekürzt und unbearbeitet abgedruckt.

Evelyn Oehm

Frage 1:
Die amtliche Begründung des im Februar 2023 verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung anerkennt, dass die bisherige Höhe der Besoldung von Beamten und Richtern nicht verfassungsgemäß ist, und räumt zugleich ein, dass auch die mit dem Gesetz vorgenommene Erhöhung zu gering ist, um die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

a. Welche konkreten weiteren Schritte hält Ihre Fraktion für erforderlich, um eine verfassungsgemäße Besoldung zu erreichen?

CDU: Aufgrund der neuen Rechtsprechung des BVerfG, die die verfassungsrechtlichen Maßstäbe zur Bemessung der Besoldung im Mai 2020 deutlich verschärfte, entstand für alle Länder und den Bund Anpassungsbedarf. Hessen hat unter Führung der CDU Hessen mit als erstes Land bereits gehandelt. Wir stehen zu unserer Verantwortung für unsere Landesbeamtinnen und -beamten und haben das klare Ziel, schnellstmöglich und rechtssicher zu einer verfassungskonformen Besoldung zu kommen.

Obwohl noch eine maßgebliche Entscheidung des BVerfG aussteht, von der wir uns konkrete Anhaltspunkte zur endgültigen Einordung der monetären Dimension des Besoldungsdefizits erhoffen, wurde bereits im Sommer 2022 ein erster Schritt hin zur verfassungsmäßigen Besoldung für die rund 104.000 Landesbeamtinnen und -beamten, Richterinnen und Richter sowie die ca. 85.000 Versorgungsberechtigten gemacht. Mit rund einer halben Milliarde Euro haben wir die Besoldung spürbar erhöht.

Dieser Schritt ist nur der erste von mehreren erforderlichen Schritten. Dies haben wir als CDU Hessen immer deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund der finanziellen Dimension und unserer Verpflichtung zu einer generationengerechten Haushaltspolitik ist es aber offensichtlich, dass Hessen die verfassungsrechtlich gebotenen Verbesserungen für die Bediensteten – trotz der großen Wirtschaftskraft – verantwortungsvoll nur schrittweise schultern kann.

GRÜNE: Wir streben weiterhin eine schrittweise Anhebung der Besoldung an. Unser besonderes Augenmerk wird dabei auf der Einhaltung des Mindestabstandsgebots liegen. Darauf aufbauend wollen wir ein Gesamtkonzept für das Besoldungsgefüge entwickeln, wofür das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen breiten Gestaltungsspielraum eingeräumt hat. Unser Ziel ist, eine konsistente Besoldungssystematik zu entwickeln, die nicht mehr die vierköpfige Alleinverdienerfamilie als Bezugsgröße hat.

AfD: Zunächst muss unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung und der Maßstäbe, die für eine verfassungskonforme Besoldung definiert wurden, ein neuer Gesetzesentwurf erarbeitet werden. Dieser ist Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte, an denen auch die Interessenvertretungen zu beteiligen sind.

FDP: Der amtierenden Landesregierung ist es nicht gelungen, für eine verfassungsgemäße Besoldung zu sorgen. Auch das im Februar 2023 verabschiedete Gesetz ist als vollkommen unzureichend und damit fehlgeschlagen zu bezeichnen. Für uns steht außer Frage, dass dieser Zustand schnellstmöglich zu beseitigen ist und dafür Sorge getragen werden muss, auf allen Ebenen eine verfassungskonforme Besoldung herzustellen. Zur Vorgehensweise hat der Deutsche Beamtenbund ausgeführt, dass die Herstellung eines verfassungsgemäßen Zustandes durchaus in mehreren Schritten erfolgen kann. Allerdings sind nach Auffassung der Freien Demokraten die von der Landesregierung beschlossenen schrittweisen Anpassungen zu gering und erstrecken sich somit über einen zu langen Zeitraum. Wir setzen uns daher für eine Anpassung über einen deutlich reduzierten Zeitraum und mit entsprechend höheren Anpassungen ein.

DIE LINKE: Klar ist: Die Besoldung muss den verfassungsgerichtlichen Kriterien entsprechen. Eine verfassungswidrige Rechtslage ist nicht hinnehmbar. Es ist skandalös, dass die schwarz-grüne Landesregierung derart zögerlich ist. Die Umsetzung muss sich streng an den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts orientieren.

b. Ihre künftige Regierungsbeteiligung vorausgesetzt: Wann wollen Sie ein entsprechendes Gesetz in den Landtag einbringen?

CDU: Wie die weiteren konkreten Schritte und der Zeitplan aussehen werden, hängt neben der finalen Rechtsprechung noch von weiteren Faktoren ab, sodass eine finale, detaillierte Beschreibung des Gesetzgebungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt unseriös wäre. Als CDU halten wir es aber für erforderlich, im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2025 zusätzlich zu der regulären Umsetzung und Übernahme möglicher Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst weitere signifikante Verbesserungen vorzusehen. Wir halten es für realistisch und werden darauf drängen, die Besoldungsreparatur in der nächsten Legislaturperiode vollständig abzuschließen.

GRÜNE: Wir werden ein entsprechendes Gesetz in den Landtag einbringen, sobald innerhalb der von Ihnen angesprochenen möglichen Regierungskoali-

tion eine Einigung über die rechtlichen Voraussetzungen eines an die tatsächlichen Lebensverhältnisse angepassten, konsistenten und gerechten Besoldungssystems erzielt worden ist. Es ist möglich, dass eine solche Einigung erst zustande kommen wird, wenn das Bundesverfassungsgericht über den Vorlagebeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs entschieden hat.

AfD: So zeitnah wie möglich. Das bedeutet ohne schuldhafte Verzögerung zu Beginn einer Legislaturperiode.

FDP: Da die Herstellung eines verfassungskonformen Zustandes keinen Aufschub duldet, ist dieses Vorhaben mit entsprechender Priorität mit Beginn der neuen Legislaturperiode umzusetzen.

DIE LINKE: Die verfassungswidrige Rechtslage ist nicht hinnehmbar. Entsprechend wäre ein Gesetz im ersten Halbjahr der Legislaturperiode einzubringen.

Frage 2:
Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Vorlagebeschluss vom 27.01.2022 festgestellt, dass die Beamtenbesoldung der Jahre 2013 bis 2020 nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

a. Ihre künftige Regierungsbeteiligung vorausgesetzt: Wann wollen Sie ein Gesetz in den Landtag einbringen, welches die Nachzahlungen im Hinblick auf die Unteralimentation seit dem Jahr 2013 regelt?

CDU: Ebenso wie die prospektive Herstellung der Verfassungsmäßigkeit der Beamtenalimentation erwarten wir von der Entscheidung des BVerfG Klarstellungen und Leitlinien, um auch ein retrospektives Besoldungsdefizit in zeitlicher und finanzieller Hinsicht angehen zu können. Die abschließende Umsetzung dieser Maßstäbe hat für uns eine hohe Priorität. Der Paradigmenwechsel des BVerfG aus dem Jahr 2020 wird auch Folgen für die Vergangenheit haben. Spätestens nachdem über die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation rechtliche Sicherheit herrscht, werden wir unverzüglich auch haushalterische Initiativen über möglicherweise berechtigte Rückzahlungen oder rückwirkende Zahlungen einbringen. Wie genau diese auszugestalten sind, lässt sich derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit sagen.

GRÜNE: Die Frage hängt mit der Frage zu 1 b zusammen. Wir verweisen auf unsere Antwort zu dieser Frage.

AfD: Im Anschluss an ein in Kraft getretenes verfassungskonformes Besoldungsgesetz.

FDP: Hier gilt das zu Frage 1 b Gesagte.

DIE LINKE: Das o. g. Gesetz würde die Besoldungsanpassung auch rückwirkend regeln. Wie weit, muss geprüft werden.

b. Sind Sie der Auffassung, dass die vorenthaltenen Besoldungsanteile an alle Richter und Beamten ausgezahlt werden sollten, oder beabsichtigen Sie, die fälligen Nachzahlungen nur auf solche Richter und Beamten zu beschränken, welche rechtzeitig einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt haben?

CDU: Für uns steht fest, an dem von der CDU-geführten Landesregierung zugesagten Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Besoldungsansprüchen weiterhin festzuhalten.

GRÜNE: Beides ist denkbar. Die Antwort auf Ihre Frage hängt nicht zuletzt von einer Bestandsaufnahme darüber ab, wie hoch die Mehrkosten insgesamt wären, wenn alle Richter:innen und Beamt:innen von einer Neuregelung profitieren würden und nicht nur diejenigen, die Rechtsbehelfe eingelegt haben.

AfD: Da die Regierung für den entstandenen Zustand alleine verantwortlich ist und alle Beamten gleichermaßen betroffen sind, kann eine Nachzahlung sich nicht nur auf die Antragsteller begrenzen. Die Nachzahlung muss für alle Beamte zum Tragen kommen.

FDP: In dem in Bezug genommenen Vorlagebeschluss führt der hessische VGH aus: „Ansprüche auf Nachzahlung der Differenz zwischen gesetzlich vorgesehener und verfassungsrechtlich gebotener Besoldung für die Zeit vor der verfassungsgerichtlichen Feststellung werden Beamtinnen und Beamten erst ab dem Haushaltsjahr zuerkannt, in dem sie das Alimentationsdefizit gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht haben (vgl. BVerfG, Beschluss vom 22.03.1990 – 2 BvL 1/86 – juris Rn. 69). Die Alimentation der Beamtinnen und Beamten erfolgt aus gegenwärtig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln; der Haushaltsplan unterliegt – regelmäßig – der jährlichen parlamentarischen Bewilligung; er wird gemäß Art. 110 Abs. 2 Satz 1 GG, nach Jahren getrennt, durch das Haushaltsgesetz festgestellt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 22.03.1990 – 2 BvL 1/86 –, juris Rn. 68).“ Eine Nachzahlung hat sich an diesen Maßgaben zu orientieren.

LINKE: In der Vergangenheit hat das Land Hessen nur an diejenigen Nachzahlungen geleistet, die etwaige Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht haben. Die Richter*innen und Staatsanwält*innen sollten sich mögliche Nachzahlungsansprüche durch zeitnahe Geltendmachung also gesichert haben.

Frage 3:
Das Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung sieht vor, dass die ersten beiden Erfahrungsstufen der Besoldungsgruppen R 1 und R 2 entfallen. Der Einstieg soll fortan in der bisherigen dritten Stufe erfolgen; im Übrigen soll eine Überleitung in die übernächste Stufe bis zur bisherigen Stufe 12 erfolgen, sodass nun die Endstufe vier Jahre früher als bisher erreicht wird. Diese Stauchung hat zur Folge, dass die aktuell den Stufen 11 und 12 angehörenden Richter und Staatsanwälte, welche die Hauptlast der seit den 2000er-Jahren vorgenommenen Dienstzeitverlängerung und Arbeitsverdichtung sowie der Null- bzw. 1%-Runde und der Beihilfekürzung getragen haben, an der Streichung der beiden Erfahrungsstufen nicht partizipieren.

Beabsichtigt Ihre Fraktion, bei den Erfahrungsstufen Veränderungen vorzunehmen? Wenn ja, welche?

CDU: Die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen sowohl in der Besoldungsgruppe R 1 als auch in der R 2 führen zu einer spürbaren Erhöhung des Einstiegsgehalts für Richter und Staatsanwältinnen. Das ist eine wichtige Maßnahme in unseren Bemühungen, die besten Köpfe als Richterinnen und Staatsanwälte in Hessen zu gewinnen und die Attraktivität Hessens als Arbeitgeber und Dienstherr zu steigern. Denn wir möchten die fast 500 gerade geschaffenen neuen Stellen für die hessische Justiz – insbesondere im Sinne der allgemeinen Entlastung des richterlichen Dienstes – schnellst- und bestmöglich besetzen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen können in der Folge bereits 4 Jahre früher als bisher das Endgrundgehalt erreichen und haben ein maßgeblich gesteigertes Lebenseinkommen.

Diese Anhebung tragen wir durch die Stufen, sodass – bis auf die Kolleginnen und Kollegen der letzten Stufe – auch die bereits erfahrenen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte maßgeblich profitieren. Wir sind uns nicht nur der Belastungen, sondern insbesondere der Bedeutung der Richter und Staatsanwälte für unseren demokratischen Rechtsstaat sehr bewusst. In diesem Sinne arbeiten wir konstant daran, die Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, genauso wie die Besoldung bestmöglich auszugestalten.

Fundiert und praxisorientiert

Für die tägliche Arbeit!

DIE DIENSTLICHE BEURTEILUNG DER BEAMTEN UND DER RICHTER

Herausgegeben von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach, Präsident des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen a. D., fortgeführt von Dr. Jan Bodanowitz, Präsident des Verwaltungsgerichts Potsdam.

Die dienstlichen Beurteilungen und das Beurteilungswesen entwickeln sich zunehmend zu einer schwer überschaubaren Materie. Das Handbuch bietet für die tägliche Rechtsanwendung fundierte Informationen über den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Das Standardwerk ist durch seinen klar strukturierten Aufbau ein ideales Arbeitsmittel für die Praxis.

Es bietet Ihnen:

- **Ständige Aktualität** durch zeitnahe Übermittlung von Gesetzesänderungen und Änderungen der Richtlinien sowie der Beurteilungspraxis.
- Eine **komplette Zusammenstellung** der einschlägigen Rechtsvorschriften zur dienstlichen Beurteilung neben einer großen Auswahl an Beurteilungsrichtlinien.
- Einen **systematischen Vergleich** zwischen den verschiedenen Gestaltungsformen des Beurteilungswesens.

Loseblattwerk in zwei Ordnern. Rund 2.380 Seiten.
€ 165,– zur Fortsetzung für mind. 24 Monate.
ISBN 978-3-8114-3661-9

Die ideale Ergänzung:
Konkurrenzen im öffentlichen Dienst
von Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
2. Auflage 2018. 384 Seiten. € 52,99.
ISBN 978-3-8114-8048-3.

Versandkostenfrei bestellen: www.otto-schmidt.de
C.F. Müller GmbH, Waldhofer Str. 100, 69123 Heidelberg
Bestell-Tel. 06221/1859-599, kundenservice@cfmueller.de

C.F. Müller

GRÜNE: Die Besoldung der den Erfahrungsstufen 11 und 12 angehörenden Richter:innen und Staatsanwält:innen ist im Bundesvergleich gut (künftig Rang 5), weswegen derzeit keine weiteren Veränderungen bei den Erfahrungsstufen geplant sind.

AfD: Das Prinzip der Erfahrungsstufen sollte unter Berücksichtigung notwendiger Anpassungen im Rahmen einer verfassungskonformen Besoldungsstruktur erhalten bleiben. Eine grundsätzliche Änderung wird nicht als notwendig angesehen.

FDP: Die FDP-Fraktion beabsichtigt, derzeit keine Veränderungen bei den Erfahrungsstufen vorzunehmen. Von der Neuregelung (Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen) profitieren zwar insbesondere die Berufsanfänger. Dies ist allerdings auch dringend notwendig, damit man den gestiegenen Anforderungen in der Justiz gerecht wird. Bezüglich der Besoldung insgesamt werden wir uns konkret an den Vorgaben des BVerfG orientieren und insbesondere das Mindestabstandsgebot von 15 % zum Grundsicherungsniveau halten.

DIE LINKE: Ob Änderungen notwendig sind kann erst gesagt werden, wenn wir – sobald wir in Regierungsverantwortung wären – entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch innerhalb der Erfahrungsstufen einen Abgleich durchgeführt haben. Sollte hier eine Anpassung verfassungsrechtlich erforderlich sein, würden wir entsprechende Änderungen vornehmen.

Frage 4:
In den aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen fordern die Vertreter der Beschäftigten eine Erhöhung, welche sich an der gegenwärtigen Inflationsrate orientiert. Auch in Hessen stehen Verhandlungen zum TV-H an.

a. Wie steht Ihre Fraktion zur Forderung, dass eine Tariferhöhung mindestens die Inflation ausgleichen muss?

CDU: Die CDU Hessen steht zu den Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Diese ist nicht zuletzt durch starke und verantwortungsbewusste Tarifpartner bestimmt. Grundsätzlich muss in den stattfindenden und kommenden Tarifverhandlungen stets ein fairer Ausgleich gefunden werden, der alle Interessen angemessen berücksichtigt. Wir sind sicher, dass dies – trotz der großen Herausforderungen für beide Verhandlungspartner – auch in den anstehenden Verhandlungen gelingen wird.

GRÜNE: Aus Gründen der Tarifautonomie äußert sich unsere Fraktion nicht zu Forderungen einer Tarifpartei.

AfD: Diese Forderung unterstützen wir.

FDP: Zu den verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zählt auch der Ausgleich der kalten Progression.

DIE LINKE: Grundsätzlich ja. Die Inflation schlägt für diejenigen mit niedrigen Einkommen aber besonders zu Buche und deshalb fordern wir für die Beschäftigten mit niedrigen Einkommen eine überproportionale Lohn- und Gehaltssteigerung.

b. Sind Sie entsprechend der Übung der vergangenen Jahre für eine Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten?

CDU: Diese Praxis hat sich bewährt und findet nach wie vor unsere Unterstützung. Es wird zu prüfen sein, inwieweit sich die Erfordernisse zur Herstellung der verfassungskonformen Besoldung mit dem Ziel einer 1:1-Übertragung in Einklang bringen lassen.

GRÜNE: Ja, wir sind für eine Übertragung des Tarifergebnisses.

AfD: Ja, diese Praxis sollte beibehalten werden.

FDP: Ja.

DIE LINKE: Ja.

Frage 5:
Die vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof festgestellte Verfassungswidrigkeit der Besoldung nimmt am Niveau der Grundsicherung Maß und benennt lediglich eine absolute Untergrenze der Alimentation. Unabhängig von der Frage der Verfassungsmäßigkeit stellt sich die Frage nach der Attraktivität des Richterberufs. Deutschland gehört im Hinblick auf die Richterbesoldung zu den Schlusslichtern in Europa. Gegenwärtig erhöhen Kanzleien und Unternehmen die Gehälter für Juristen in immer größeren Schritten. Vor diesem Hintergrund werden sowohl die Nachwuchsgewinnung als auch die langfristige Bindung von Richtern und Staatsanwälten an die Justiz immer schwieriger.

a. Halten Sie angesichts dessen eine grundlegende Reform der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten für erforderlich?

CDU: Die CDU Hessen hält eine gute personelle Ausstattung in allen Organen unserer Rechtspflege für absolut unverzichtbar. Dafür brauchen wir insbesondere ausreichend Menschen, um die neu geschaffenen Stellen zu besetzen.

Hierfür hat die CDU-geführte Landesregierung wichtige Weichen gestellt. So wurden im Doppelhaushalt 2023/24 beinahe 500 Stellen geschaffen, die zu einer

spürbaren Effizienzzunahme der Behörden und allgemeinen Arbeitsentlastung für alle Bereiche der hessischen Justiz führen werden.

Wir werden den in der letzten Legislaturperiode begonnenen „Hessischen Pakt für den Rechtsstaat" fortführen. Dabei streben wir einen Deckungsgrad von 100 Prozent nach dem Personalbedarfsberechnungssystem Pebb§y bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften an und werden besonders belastete Bereiche spürbar stärken. Auch der Bund muss sich am Personalmehrbedarf der Länder, der regelmäßig durch bundesgesetzliche Initiativen entsteht, angemessen beteiligen.

GRÜNE: Das zunehmende Auseinanderdriften der Gehälter halten wir mit Blick darauf, dass wir einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst brauchen, ebenfalls für ein Problem. Es ist allerdings nicht auf Richter:innen und Staatsanwält:innen beschränkt, weshalb sich hier eine isolierte Betrachtung verbietet. Im Übrigen bemisst sich die Attraktivität des Berufes von Richter:innen und Staatsanwält:innen im Vergleich zur Tätigkeit etwa in großen Wirtschaftskanzleien nicht allein anhand der Besoldungshöhe.

AfD: s. u.

FDP: Die Frage wird mit der nachfolgenden Frage zusammen bearbeitet.

DIE LINKE: Die Tätigkeit in der Justiz ist aufgrund des Missverhältnisses der Arbeitsbelastung im Verhältnis zur Alimentation unattraktiv. Wir halten die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im Justizdienst für unbedingt erforderlich. Hierbei würden wir allerdings weniger bei der Alimentation als bei der Optimierung der Abläufe und einer Entlastung durch eine bessere Personalausstattung ansetzen. Wir wollen eine schnelle und umfassende Digitalisierung, denn hier hinkt die Justiz erheblich hinterher, was die täglichen Arbeitsabläufe ungemein erschwert. Der hohen Belastung der Richterschaft und in den Staatsanwaltschaften ist durch ausreichende Personalausstattung entgegenzuwirken.

b. Welche Vorstellungen hat Ihre Fraktion zu einer angemessenen und für den juristischen Nachwuchs attraktiven Besoldung?

CDU: Um Menschen für den richterlichen Dienst zu gewinnen und auch zu behalten, bedarf es guter Rahmenbedingungen, zu denen auch eine gute Besoldung gehört. Dafür werden wir die Besoldungsstruktur in allen Laufbahnen verbessern. Der alleinige Vergleich mit Gehältern in Kanzleien greift dabei allerdings zu kurz – hier werden wichtige Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit, attraktive Tätigkeitsfelder im Dienste der Gesellschaft, planbare Arbeitszeiten, Fürsorgepflicht des Dienstherrn oder die Alterspension außer Acht gelassen.

Das Besoldungssystem für Richter und Staatsanwälte hat sich dabei allgemein bewährt. Im Rahmen der allgemeinen Besoldungsanpassungen wurden zudem bereits – wie beschrieben – Maßnahmen ergriffen, um einerseits gerade den Einstieg in den staatlichen Justizdienst attraktiver zu machen und andererseits eine durchweg amtsangemessene und wertschätzende Besoldung in allen Besoldungsstufen sicherzustellen. Diesen Weg werden wir fortsetzen und die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber weiter steigern. Befristungen von Arbeitsverhältnissen in der Justiz wollen wir auf ein Minimum begrenzen.

Junge Richterinnen bzw. Staatsanwälte möchten wir bestmöglich im Berufsstart unterstützen. Mit Mentoren als direkten Ansprechpartnern, Angeboten zur Supervision und einer Deckelung der Verfahrensanzahl zum Einstieg begleiten wir die neuen Juristinnen und Juristen.

GRÜNE: Wir sehen in der (schrittweisen) Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Mindestabstandsgebot und dem Wegfall der beiden ersten Erfahrungsstufen eine deutliche Attraktivitätssteigerung, nicht nur für den juristischen Nachwuchs. Im Bundesvergleich liegen wir mit der Eingangsbesoldung knapp hinter Bayern auf dem zweiten Platz und bei den weiteren Erfahrungsstufen auf den vorderen Plätzen.

AfD: Eine Reform, außerhalb des jetzt verfassungskonform zu reformierenden hessischen Besoldungsgesetzes, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend. Unabhängig davon sehen wir die Notwendigkeit, über die Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung mit allen Beteiligten das Gespräch zu führen.

FDP: Die Fragen 5a und 5b werden zusammen beantwortet: Wir wollen, dass das Land Hessen auch als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Eine leistungsfähige Verwaltung und Justiz kann es nur geben, wenn dem drohenden Fachkräftemangel ein öffentlicher Dienst mit hoher Attraktivität für die Bewerber entgegengestellt wird – gerade auch mit Blick auf die Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft. Hierzu gehört u. a. die verfassungsmäßige Besoldung für Beamte. Konkret werden wir uns an den Vorgaben des BVerfG orientieren und insbesondere das Mindestabstandsgebot von 15 % zum Grundsicherungsniveau halten. Zugleich wollen wir problematische weiter anwachsende Asymmetrien zwischen Beamten- und Tarifbereich verhindern. Sowohl Tarifbeschäftigte als auch

die Beamtenschaft dürfen nicht einfach von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Wir wollen stattdessen eine ehrliche Aufgabenkritik und eine weitere Stärkung der leistungsbezogenen Besoldungselemente. Auch wollen wir prüfen, ob die Vergütungsstrukturen des öffentlichen Dienstes noch im richtigen Verhältnis zu den Strukturen außerhalb des öffentlichen Dienstes stehen. Insbesondere sollte auch der höhere Dienst aus unserer Sicht flexibler und finanziell attraktiver werden, um im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um die klügsten Köpfe bestehen und neue Herausforderungen wie im Bereich IT/Digitalisierung meistern zu können. Das heißt, neben einer (mindestens) verfassungsgemäßen Besoldung tragen auch weitere Faktoren zur Attraktivität des Arbeitsplatzes bei. Hierzu zählen beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), die Digitalisierung und das Arbeiten im Homeoffice.

DIE LINKE: Wir halten die verfassungsrechtlich vorgegebenen Anpassungen für ausreichend.

Die Fragen formulierten Evelyn Oehm und Michael Demel.

eJUSTICE CUP HESSEN 2022 UND JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG

Christine Schröder

Am 25.11.2022 fanden in Frankfurt am Main im Haus am Dom die öffentliche Festveranstaltung des Richterbundes Hessen und der Bezirksgruppe Frankfurt am Main zur Verleihung des eJustice Cup Hessen 2022 sowie die Jahresmitgliederversammlung unseres Verbandes statt.

Der Wettbewerb endete am 25.11.2022 mit der Kür des Siegers Prof. Dr. Simon Johannes Heetkamp, Professor für Wirtschaftsrecht, Mobilitäts- und Versicherungsrecht an der Technischen Hochschule Köln und derzeit beurlaubter Richter am Landgericht in Köln. Ihm verlieh der hessische Staatsminister der Justiz nach der Bekanntgabe der Entscheidung der Jury den eJustice Cup. Sein Vorschlag, die „Elektronische Verfahrens-Assistenz (EVA) für Richter:innen“, setzte sich gegen 62 weitere Vorschläge von 34 Teilnehmern aus sechs Ideenbereichen durch. Darunter waren die Vorschläge der anderen beiden Finalisten Leyla Özen, die den Aufbau einer hessenweiten eLearning-Plattform präsentierte, und der digitalen Richterschaft, die, vertreten durch Dr. Christina-Maria Leeb, Richterin in Passau am Amtsgericht, ein Terminierungstool zur effizienten Digitalisierung vorstellte.

Der mit einem Pokal und einer VR-Brille der neuesten Generation prämierte Vorschlag sieht vor, dass EVA

Richter während des Verfahrens derart unterstützen wird, dass sie im Rahmen der elektronischen Verfahrensakte automatisch 15 Hinweise auf mögliche prozessuale Probleme oder wiederkehrende Sachlagen gibt. Johannes Schmidt, der Vorsitzende des Richterbundes Hessen, gratulierte dem Gewinner: „Unter mehreren beinah gleich starken Vorschlägen sticht die Idee von Prof. Dr. Heetkamp noch einmal besonders heraus. Mit EVA ist es gelungen, umfassende Lösungen zur digitalen Prozessoptimierung zu formulieren, die für die gerichtliche Praxis große Vorteile bieten können.“ Den Vorschlag des Siegers, EVA, will das IBM Client Engineering Team in einem sogenannten Garage-Projekt als Prototypen umsetzen.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion, die Charlotte Rau, die stellvertretende Vorsitzende des Richterbundes Hessen, moderierte, gaben Ministeri-

aldirigent Peter Speth, damals Abteilungsleiter der für die E-Akte zuständigen Abteilung 1 im Hessischen Ministerium der Justiz, und Manfred Beck, Präsident des Landgerichts Limburg, Einblicke, wann die E-Akte die hessische Justiz erreichen wird und welche Chancen damit in der praktischen Anwendung verbunden sein werden.

Christine Schröder

V. l. n. r.: Daniel Saam, Florian Franke, Tobias Freudenberg, Alisha Andert, Roman Poeck, Leyla Özen, Johannes Schmidt, Simon Heetkamp, Eckhard Schindler, Sina Dörr, Charlotte Rau, Larissa Jourdan

KARRIERETAG DER HESSISCHEN JUSTIZ

GELUNGENE VERANSTALTUNG FÜR BEWERBER FÜR DEN RICHTERLICHEN UND STAATSANWALTLICHEN DIENST

Ganz unter dem Zeichen der Zukunft in der hessischen Justiz stand am 02.03.2023 der Karrieretag des Hessischen Ministeriums der Justiz in Frankfurt am Main. In den historisch bedeutsamen Sitzungssaal 165C, wo zuletzt das „Lübcke-Verfahren“ verhandelt worden war, waren ca. 30 Referendare und Referendarinnen gekommen, um sich über Bewerbung und Berufseinstieg im höheren Justizdienst zu informieren.

Der Präsident des Landgerichtes Frankfurt am Main, Herr Prof. Dr. Wolf, begrüßte die Anwesenden. Die Zeiten seien im Wandel. Neu sei es, für den Beruf des Richters und des Staatsanwaltes werben zu müssen und sich in Konkurrenz um die besten Köpfe zu Kanzleien und der Wirtschaft zu sehen. Trotz hoher Belastungen sei die Tätigkeit in der Justiz jedoch mehr als ein Beruf, es sei eine Berufung, täglich für den Rechtsstaat und unser Wertesystem einzustehen, in einem kollegialen Umfeld spannende und vielfältige Aufgaben wahrzunehmen, sich immer neuen anspruchsvollen Fragestellungen zu widmen und dabei eine tragende Rolle für die Gesellschaft zu übernehmen. Abschließend forderte er die Zuhörer auf, bei ihrer Berufswahl auch an die Justiz zu denken.

Barbara-Luise Bendrick

Anschließend führte Eva Opara, Richterin am Amtsgericht, derzeit abgeordnet in das Hessische Ministerium der Justiz, in die Frage ein: „Warum Justiz?“ Humorvoll konstatierte sie, Glamour habe die Tätigkeit keine, aber reichlich Akten, und diese sogar bald elektronisch. Sie informierte über das Einstellungsverfahren und den Berufseinstieg. Sie stellte die Vorteile der Tätigkeit in der Justiz gegenüber anderen juristischen Berufsfeldern dar: die Unabhängigkeit, das selbstständige Arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die persönliche Flexibilität. Sie betonte, man sei Teil eines großen Ganzen und übe eine sinnstiftende Tätigkeit aus. Man habe vom ersten Tag an Außenkontakt und treffe eigene Entscheidungen ohne Überarbeitung durch Vorgesetzte.

Auch informierte Eva Opara über „Goodies“ wie das Landesticket, die herabgesenkten Einstellungsvo-

raussetzungen (15 Punkte aus beiden Examina, wobei 7,5 Punkte im zweiten Examen nicht unterschritten sein sollten), die Möglichkeit der Assessorbrücke für einen sanften Berufseinstieg, den Gang des Bewerbungsverfahrens, die Verwendungen in der Zeit der Erprobung, Homeoffice, Fortbildungsangebote und Perspektiven hinsichtlich Abordnungen und Beförderungen. Bedeutsam für sie seien dabei besonders zwei Aspekte der Tätigkeit in der Justiz: Entwicklungsmöglichkeiten und Abwechslung.

Anschließend zeichneten Richterin Dr. Anne Eisen, nach eigenen Angaben älteste Proberichterin am Landgericht Frankfurt am Main, und Oberstaatsanwalt Dr. Benjamin Krause von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, tätig in der Zentralstelle für Internetkriminalität (ZIT), ein sehr emotionales und persönliches Bild ihrer jeweiligen Tätigkeiten. Während Frau Dr. Eisen die Vor- und Nachteile gegenüber dem Anwaltsberuf herausstellte und besonders darauf hinwies, dass die Tätigkeit als Richter es zulasse, ohne Profitabilitätsdruck auch Verfahren mit kleinen Streitwerten die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, und den prägnanten Satz formulierte: „Ich bin die Frist!“, fokussierte sich Herr Dr. Krause auf die einem Staatsanwalt abverlangte Fähigkeit, schnelle Entscheidungen treffen zu müssen, und die große Freude, welche die Zusammenarbeit mit der Polizei bereite.

In den sich anschließenden Fragerunden kamen die Fragen auf, wie die Bezahlung während der Assessorbrücke geregelt sei und ob einem in dieser Zeit das Landesticket zustehe, wie viele Tage man im Homeoffice arbeiten dürfe, wann die E-Akte eingeführt sei, welche Fortbildungen einem sicher zugesagt werden könnten und ob man nebenbei als Mediator arbeiten könne. Auch wurde nach Abordnungsmöglichkeiten schon in der Probezeit gefragt. Überwiegend jedoch beschäftigten die potenziellen Richter und Staatsanwälte die Fragen nach der möglichen Stellenteilung zwischen Amts- und Landgericht, den dauernden Wechseln der Gerichte und Kammern und danach, ob es sichergestellte Mentorenprogramme gebe.

Im Anschluss bestand in lockerer Atmosphäre bei Getränken und Canapés die Möglichkeit, die Gespräche mit den Referentinnen und Referenten fortzusetzen und weitere Fragen zu stellen.

Die Fragen der potenziellen neuen Kolleginnen und Kollegen zeigten zwei Dinge deutlich: eine geänderte Anspruchshaltung und gleichzeitig die Angst vor zu vielen Wechseln, vor einer Überforderung durch die Tätigkeit als Einzelrichter und vor der richterlichen Unabhängigkeit.

Diese gelungene Veranstaltung, in der sich die Justiz von ihrer besten Seite zeigte, verdeutlichte einmal mehr den Umbruch unserer Zeit. Assessorbrücke, Landesticket und abgesenkte Einstellungsvoraussetzungen werden auf Dauer das Nachwuchsproblem nicht lösen. Die Bewerber sind informiert, stellen Ansprüche und wollen neben Freiheiten wie Teilzeit und Homeoffice vor allem mehr Sicherheit in der Zeit des Berufseinstiegs: Zuweisungen von Dauer an nur ein Gericht, ihnen fest zugeordnete Mentoren, Fortbildungen gleich zu Anfang und Sicherheit und Unterstützung durch Arbeit in einem Team. Die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung – als der gedachte große Trumpf der Justiz im Rennen um die Bewerber – haben sich in dieser Veranstaltung als das Gegenteil erwiesen.

Die Justiz wird sich zukunftssicher gestalten müssen, indem sie der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung den Schrecken für die Berufsanfänger nimmt und unabhängiges und selbstbestimmtes Arbeiten erlernbar macht.

Barbara-Luise Bendrick

ERÖFFNUNG DER ERSTEN VERFASSUNGSVITRINEN DEUTSCHLANDS AM HESSISCHEN VERFASSUNGSTAG

Der erste Dezember hat für Hessen eine besondere Bedeutung, es ist der hessische Verfassungstag. Zwar stellt dieser Tag keinen offiziellen Feiertag dar, zumindest aber werden die öffentlichen Gebäude beflaggt. Am 01.12.1946 fand in Hessen ein Verfassungsreferendum statt, in welchem die Verfassung mit breiter Mehrheit von über drei Vierteln der Stimmen angenommen wurde und noch am gleichen Tag in Kraft trat. Seit 1965 wird an diesem Tag auch die Wilhelm-Leuschner-Medaille verliehen, die höchste Auszeichnung des Landes Hessen, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich durch ihr Engagement für den Fortbestand von Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit eingesetzt haben. Im Jahr 2022 wurde diese Ehrung posthum dem 1968 verstorbenen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zuteil, mit dessen Namen insbesondere die Aufarbeitung von NS-Unrecht in den Frankfurter Auschwitz-Prozessen verbunden ist.

Das 75-jährige Jubiläum der Hessischen Verfassung am 01.12.2021 konnte wegen der Coronapandemie nicht festlich begangen werden. Genau ein Jahr später fand am hessischen Verfassungstag dafür ein dichtes und vielfältiges Programm statt.

Zunächst verlieh der hessische Ministerpräsident Boris Rhein am Vormittag auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main die Wilhelm-Leuschner-Medaille, welche die Großnichte Fritz Bauers stellvertretend entgegennahm. Am Mittag begann das Programm zur Hessischen Verfassung mit einem Festakt am Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Der hessische Minister der Justiz, Prof. Dr. Roman Poseck, eröffnete dort im Erdgeschoss des Sitzungssaalbereichs eine Verfassungsvitrine mit Faksimiles der Urschriften der Hessischen Verfassung und des Grundgesetzes. Es sprachen die Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts, Dr. Ruth Römer, der Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofs und des Landgerichts Frankfurt am Main, Prof. Dr. Wilhelm Wolf, sowie zuletzt als Initiator dieses Verfassungsprojekts der Historiker Christoph Schlott, Vorsitzender des „Neuen Königsteiner Kreises e. V.“. Letzterer stellte zugleich frisch aus dem Druck einen Begleitband zu den Faksimiles der Hessischen Verfassung vor.

Es folgten weitere kleine Festakte mit der Eröffnung von Verfassungsvitrinen auch im Rathaus Steinbach und in der St.-Angela-Schule in Königstein: die ersten Verfassungsvitrinen Deutschlands an verschiedenen öffentlichen und halb öffentlichen Orten.

V. l. n. r.: Christoph Schlott, Heike Hofmann, Charlotte Rau, Roman Poseck

Die Abschlussveranstaltung dieses Tages bildete das zweite „Königsteiner Gespräch“ im „Haus der Begegnung“ in Königstein. Unter dem Titel „In guter Verfassung“ moderierten Christoph Schlott und ich die gut einstündige Veranstaltung. Hier war auch die Vizepräsidentin des Hessischen Landtags, Heike Hofmann, MdL, zu Gast. Am hessischen Verfassungstag ging es natürlich um Fragen zur Hessischen Verfassung, zu ihrer Entstehung und Geschichte sowie um aktuelle Entwicklungen.

Vor dem Gebäude des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main befindet sich seit 2016 das Fritz-Bauer-Denkmal „Nur die Spitze des Eisbergs“ mit einer Infotafel, im Eingangsbereich hängt sein Porträt. Die auf ihre Verhandlung Wartenden im Sitzungssaalbereich des Oberlandesgerichts haben seit dem 01.12.2022 in der Wandvitrine die Faksimiles der Urschriften der Hessischen Verfassung und des Grundgesetzes vor Augen. So wird der Weg zum Recht auch zu einem Gang durch die Geschichte in der Hoffnung, dass dieses historische Bewusstsein in unserer heutigen Rechtswelt unserer heutigen Rechtswelt den Grundton bildet.

Charlotte Rau

RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG IN WEIMAR

Vom 29. bis 31.03.2023 fand in Weimar der 23. Deutsche Richter- und Staatsanwaltstag zum Thema „Programmiertes Recht – absolute Gerechtigkeit?“ statt. Die zentrale Veranstaltung des Deutschen Richterbundes stieß nach der coronabedingten Zwangspause auf großes Interesse bei über 1.000 Teilnehmern.

Eröffnet wurde der RiStA-Tag mit der Verleihung des DRB-Menschenrechtspreises an die venezolanische Richterin María Lourdes Afiuni. Die Preisträgerin, die den Preis nicht persönlich entgegennehmen konnte, weil sie ihr Heimatland nach der Verurteilung zu einer fünfjährigen Haftstrafe nicht verlassen darf, wurde damit für ihren Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ausgezeichnet. Bettina Limperg, die Präsidentin des Bundesgerichtshofes, betonte in ihrer Laudatio, der ehemalige Machthaber Venezuelas, Hugo Châvez, habe an Afiuni ein Exempel statuieren wollen, um ein Klima der Angst unter Justizangehörigen zu verbreiten. Die Verleihung des Preises an sie richte „ein Spotlight ins Dunkle des Unrechts“. Joachim Lüblinghoff, der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, sagte mit Blick auf die Preisträgerin: „Sie ist eine Heldin des Rechts.“

Das Fachprogramm des ersten Tages war geprägt von Legal Tech, künstlicher Intelligenz und Datensicherheit. Die regen Diskussionen zeigten, vor welch vielschichtigen Herausforderungen die Justiz steht und dass die fortschreitende Digitalisierung zahlreiche Chancen bietet, aber auch Risiken damit verbunden sind. Nach Empfängen der FDP- und SPD-Bundestagsfraktionen im Kongresszentrum Weimar-Halle endete der erste Veranstaltungstag mit dem äußerst gut besuchten Begrüßungsabend im Weimarer Schießhaus. Marco Buschmann, der Bundesjustizminister, begrüßte die Gäste und wurde bei der Ausführung seiner Pläne zur Digitalisierung der Justiz mit der breiten richter- und staatsanwaltschaftlichen Ablehnung seiner Pläne zur audiovisuellen Aufzeichnung der strafrechtlichen Hauptverhandlungen konfrontiert. Der erste Höhepunkt des zweiten Tages war das Gespräch zwischen Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und Dunja Hayali, ZDF-Moderatorin, zu den Themen Energiekrise, Existenzängste, Extremismus und innere Sicherheit – die der Stabilität der Demokratie nach den Ausführungen Haldenwangs aber keinen Abbruch täten. Unmittelbar darauf folgte der zweite Höhepunkt, der Vortrag von Didier Reynders, Kommissar für Justiz in der Europäischen Union, der sich in seinem Vortrag der aktuellen rechtspolitischen Lage in Europa angesichts der Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtsstaatlichkeit widmete und alle aufforderte, ebenso für den Rechtsstaat in Europa einzutreten wie die EU-Kommission. An die Bundesregierung und die Länder gerichtet verwies er auf den Appell des EU-Rechtsstaatlichkeitsberichts, weitere Anstrengungen für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Justiz, inklusive der Richterbesoldung, zu unternehmen. Anschließend boten Workshops eine breite Auswahl an Themen. Von Nachwuchsgewinnung über diverse Rechtsgebiete bis hin zu den Themen Massenverfahren, Prävention im Gesundheitswesen und Öffentlichkeitsarbeit wurden für jedes Interesse hochkarätig besetzte Arbeitsangebote gemacht.

Die Veranstaltung endete am Freitag mit dem Schlussvortrag von Egils Levits, dem Staatspräsidenten Lettlands, der sich der Frage widmete, wohin Europa steuert. Er warb in seiner Rede für die Idee eines Sondertribunals, das den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine völkerrechtlich aufarbeiten solle, und wurde mit Standing Ovations verabschiedet. Das Fachprogramm wurde durch ein nicht minder attraktives Rahmenprogramm komplettiert. Neben thematisch unterschiedlichen Stadtführungen durch Weimar bestand die Möglichkeit, die absolut sehenswerte Anna-Amalia-Bibliothek sowie das Richterkabarett „in dubio Prosecco“ zu besuchen, auf dessen Bühne zum krönenden Abschluss spontan auch Egils Levits begeisterte. Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass der RiStA-Tag die großen Erwartungen, die an ihn gestellt wurden, übertroffen und Lust auf 2026 gemacht hat.

Christine Schröder

JUNGRICHTERSEMINAR

Im Rahmen des 23. Richter- und Staatsanwaltstages in Weimar lud der DRB alle ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jungrichterseminare in Berlin zu einem Nachtreffen am zweiten Abend des RiStaTages ins Ristorante Versilia in Weimar ein.

Nach einem Tag voller Informationen zu Legal Tech und künstlicher Intelligenz folgte eine Gruppe von jungen Kolleginnen und Kollegen sehr gerne dieser Einladung. Vertreten waren die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Schon am Eingang war es spannend, Gesichter wiederzuerkennen. Es folgten zahlreiche Gespräche, wie der Weg seit der Zeit in Berlin weitergegangen ist. Teilweise konnten schon erste Erfolge von Bewerbungen zu Abordnungen berichtet werden. Auch Vertreter des DRB-Präsidiums und die ehemaligen und gegenwärtigen Organisatoren der Jungrichterseminare schlossen sich dem Treffen an. Somit konnten in bunt gemischter Runde die gewonnenen Eindrücke der zwei RiStaTage mit den Erfahrungen der letzten Monate seit Berlin verbunden werden. Der sehr gelungene Abend führte dazu, dass die Kontakte aufgefrischt und neue geknüpft werden konnten. Alles in allem ein sehr bereichernder Abend für alle Beteiligten!

Jessica Hirt

ÄNDERUNGEN DES HESSISCHEN RICHTERGESETZES

LÄNGER ARBEITEN MIT ZUSCHLAG

Das am 06.04.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften enthält in Artikel 2 einige Änderungen des Hessischen Richtergesetzes (HRiG) und schafft nun die lang geforderte Möglichkeit eines späteren Eintritts in den Ruhestand.

Künftig können Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihren Eintritt in den Ruhestand nach den neu gefassten §§ 7 Abs. 5, 78 b Abs. 3 HRiG auf Antrag bis zum vollendeten 68. Lebensjahr hinausschieben. Voraussetzung hierfür ist die schriftliche Antragstellung spätestens sechs Monate vor dem Eintritt in den Ruhestand. Für den Übergang gilt eine auf drei Monate verkürzte Antragsfrist. Das Hinausschieben des Ruhestands ist im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit als Anspruchsregelung ausgestaltet und hat zu erfolgen, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Für die Zeit der Verlängerung wird in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 ein Vergütungszuschlag von 10 % gewährt.

Neu eingeführt wurde zudem eine Höchstaltersgrenze für Einstellungen. Nach dem neu eingefügten § 3 Abs. 2 HRiG kann zum Richter nur ernannt werden, wer höchstens 45 Jahre alt ist. Dies gilt allerdings nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis stehen. Zudem sind Ausnahmen möglich, wenn ein besonderes dienstliches Interesse vorliegt und das Finanzministerium seine Zustimmung erteilt.

Schließlich enthält der neu gefasste § 2 b HRiG die – angemahnte – Rechtsgrundlage für das Beurteilungswesen. Der Minister der Justiz wird hierin ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Grundsätze für dienstliche Beurteilungen sowie das Beurteilungsverfahren bei Richtern zu regeln. Es bleibt abzuwarten, wann auf dieser Grundlage eine Rechtsverordnung erfolgen wird, welche die derzeit geltenden Beurteilungsrichtlinien nach dem Runderlass vom 15.11.2022 (JMBl. 2022, 675 ff.) ablösen wird.

Charlotte Rau

FÜHRUNG DURCH DIE CHAGALL-AUSSTELLUNG MIT DER BEZIRKSGRUPPE FRANKFURT

Die Mitglieder der Bezirksgruppe Frankfurt am Main hatten am 17.02.2023, kurz vor Ausstellungsende, noch die Gelegenheit, an einer von der Bezirksgruppe organisierten Führung durch die Ausstellung „Chagall. Welt in Aufruhr“ teilzunehmen. Laut Schirn-Magazin handelte es sich mit einer Viertelmillion Besucher um die meistbesuchte Ausstellung in der Geschichte der Kunsthalle. Die Schau zeigte ca. 60 Arbeiten Chagalls der 30er- und 40er-Jahre des 20. Jahrhunderts, in denen sich der Künstler mit den Themen Vertreibung, Verfolgung und Emigration auseinandersetzte, aber auch andere persönliche Schicksalsereignisse wie den Tod seiner Frau Bella verarbeitete. Hier zeigte sich – wieder einmal – der große Zusatznutzen einer sachkundigen Führung gegenüber Audio-Guides, denn obwohl die farbenfrohe Bildsprache Chagalls, gerade in ihren religiösen Symbolen, sehr eingängig und vermeintlich leicht zu deuten ist, lenken gerade diese charakteristischen Eigenschaften manchmal von den traurig-ernsten Themen der Bilder der gezeigten Schaffensphase ab, sodass eine gezielte Vermittlung zum Erkennen und Verstehen notwendig wird.

Johannes Schmidt

Neues aus dem Landtag

Regierungserklärung

Der Minister der Justiz gab eine Regierungserklärung des Titels „Mit dem hessischen Pakt für den Rechtsstaat machen wir unsere Justiz zukunftsfest“ ab, über die der Landtag lebhaft diskutierte (PlPR 20/115, S. 9237 ff.).

SPD

Die SPD interessierte sich für die Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenzen im höheren Justizdienst (Drs. 20/10921).

SPD

Die SPD-Fraktion stellte einen ausführlichen Berichtsantrag zur Belastung der hessischen Justiz (Drs. 20/10662).

FDP

Die FDP stellte weitere Berichtsanträge über Missstände am AG Offenbach, insbesondere im Bereich der Nachlassabteilung (Drs. 20/9408 und 20/10404).

FDP

Die FDP-Fraktion interessierte sich für die Möglichkeiten zur Schaffung einer Spezialkammer für Streitigkeiten aus M&A-Transaktionen (Drs. 20/9510).

SPD

Die SPD-Fraktion wollte im Rahmen einer kleinen Anfrage wissen, warum die Zusammenarbeit mit Wellpass (früher qualitrain) beendet worden ist und welche Folgen sich für das Gesundheitsförderungsmanagement in der Justiz ergeben (Drs. 20/10894 und 20/10895).

SPD

Die SPD wirft der Justiz eine „fragwürdige Informationspolitik“ im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den ehemaligen Hauptamtsleiter der Stadt Frankfurt vor (Drs. 20/10767).

FDP

Die FDP interessierte sich für Einzelheiten der Korruptionsbekämpfung im Zusammenhang mit dem Fall Alexander B. (Drs. 20/10766).

SPD

Die SPD stellte eine kleine Anfrage zum elektronischen Rechtsverkehr und zur WLAN-Versorgung bei hessischen Gerichten (Drs. 20/9404).

FDP

Die FDP wollte wissen, wie sich die Streichung der unteren Erfahrungsstufen im Besoldungsgefüge auswirkt (Drs. 20/9509).

Regierungsfraktionen

Die Regierungsfraktionen haben das „Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024“ beschlossen (Drs. 20/9499).

REZENSION

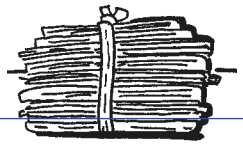

WARUM DIE LANDKARTE NICHT DAS GEBIET IST ODER: DAS UNTERSCHÄTZTE POTENZIAL UNBEQUEMER GESPRÄCHE

Vor Gericht geht es um Fragen der Schuld, Verantwortung und Handlungsgrenzen des Einzelnen innerhalb einer funktionierenden Gesellschaft. Diese Fragen sind wichtig und nötig. Dennoch liegen die Ursachen menschlicher Konflikte oft abseits der Sachebene – und auch deren Lösung kann abseits ebenjener Sachebene manchmal besser gelingen. Eine offene Kommunikationskultur am Arbeitsplatz kann dazu beitragen, dass sich Mitarbeitende am Arbeitsplatz spürbar wohler fühlen und eine Atmosphäre geschaffen wird, in der gegenseitiges Vertrauen und Lernen im Team und letztlich effizientes Arbeiten zum Alltag gehören. Hier gibt es drei Buchtipps zur Umsetzung und eine Vorstellung von Angeboten der hessischen Justiz zu diesem Zukunftsthema.

Stephen R. Covey
„Die 7 Wege zur Effektivität“

Das Werk: „Die 7 Wege zur Effektivität“ von Stephen R. Covey gilt als weltberühmter Klassiker. Covey stellt sieben allgemeingültige Prinzipien vor, die das Leben sowohl in persönlicher als auch in beruflicher Hinsicht nachhaltig verbessern sollen. Das Besondere: Es geht nicht um starre Regeln, die messbare Effektivitätssteigerungen versprechen, sondern vielmehr um die innere Haltung und Charakterübungen. Der 5. Weg befasst sich mit einfühlender Kommunikation: erst verstehen, dann verstanden werden.

Die Idee: Der Autor kritisiert, dass Unterhaltungen unbewusst oft zu ,,kollektiven Monologen“ umfunktioniert werden. Auch wenn wir es ungern zugeben: Wir hören eigentlich nur zu, um zu antworten. Sind wir endlich an der Reihe, können wir es kaum erwarten, unsere eigene Ansicht zu verdeutlichen und Ratschläge aus unserem Erfahrungsschatz zu geben. Spielt das Gegenüber nicht mit, sind wir enttäuscht – wir haben es ja gut gemeint!

Andererseits – ist es nicht oft so, dass 50 % der eigenen Ansichten von heute in einem Jahr vielleicht schon wieder überholt sind? Wie oft gesteht man sich ein, dass der „Dummkopf“ von gestern in Wahrheit der „Lehrer von morgen“ war? Man hatte vielleicht nur noch nicht diese oder jene Erfahrung gemacht – die persönliche Landkarte im Kopf hat sich verändert. Daher könnte es ja vielleicht auch eine gute Idee sein, bereits im Hier und Jetzt für die andere Meinung des Gegenübers offen zu sein.

Die Methode: Ich verspreche mir und meinem Gegenüber, zunächst einmal zuzuhören. Ich sage mir: „Ich blende meine Meinung nun einmal ganz bewusst aus und versuche, das Gesagte zu verstehen.“ Damit gehe ich emotional in Vorleistung und mache meinem Gegenüber ein psychologisches Geschenk. Indem ich aktiv nachfrage und das Gesagte in eigene Worte umformuliere, vermittele ich, dass ich es ernst meine. Anfangs kann es auch hilfreich sein, meinen Kommunikationspartner in diese neue Vorgehensweise einzubinden und auch zu eigenen Unsicherheiten zu stehen.

Sheryl Sandberg
„Women, Work, and the Will to Lead“

Das Werk: Sheryl Sandberg war langjährige rechte Hand des Facebook-Gründers Mark Zuckerberg und ist eine echte Selfmademilliardärin. In ihrem ersten Buch „Women, Work, and the Will to Lead“ teilt sie (nicht nur für Frauen) Erfahrungen auf ihrem Karriereweg.

Die Idee: „Was würden Sie tun, wenn Sie keine Angst hätten?“, wird der Leser gleich zu Beginn des Buches gefragt. „Tun Sie genau das!“, rät die Autorin im nächsten Schritt. Für das Thema Kommunikation bedeutet das, Raum für ehrliches Feedback und authentische, bisweilen auch unangenehme Kommunikation zu schaffen. Auch wenn uns das als „harmoniebedürftigen Herdentieren“ nicht gerade leichtfällt. Für Sandberg ist hierfür eine Ausgewogenheit zwischen Authentizität und Angemessenheit erforderlich – „delikate Ehrlichkeit“ nennt sie es.

Die Methode: Sandberg unterstreicht den Wert regelmäßiger Routinen und Übungen. So berichtet sie begeistert über eine Art „Feedback-Routine“ mit ihrem damaligen Chef Zuckerberg. Jeden Freitag habe es in ihrer Anfangszeit schonungslos Feedback gegeben. Alles, was übel aufgestoßen war, sollte kurzerhand auf den Tisch gelegt und ausgesprochen werden.

Zu Recht unterstreicht die Autorin, dass es bei Einführung solcher Routinen etwas schmerzhaft sein kann, mit eigenen Fehlern konfrontiert zu werden, aber fairer

als das Wahrnehmen eines nebulösen Widerstands ist es allemal. Und letztlich kann der Schmerz der Selbsterkenntnis auch wiederum als Chance für Wachstum genutzt werden.

Stefanie Stahl
„Das Kind in dir muss Heimat finden“

Das Werk: Das Buch „Das Kind in dir muss Heimat finden“ von Stefanie Stahl ist einer der deutschen Bestseller der letzten Jahre. Die Quintessenz des Buches könnte in etwa so lauten: Die Erfahrungen, die wir in unseren ersten Lebensjahren machen, haben immensen Einfluss auf die Brille, durch die unser Unterbewusstsein die Welt auch im Erwachsenenalter sieht. Je nachdem, ob unsere vier menschlichen Grundbedürfnisse nach Bindung, Autonomie und Sicherheit, Lustbefriedigung, Selbstwerterhöhung und Anerkennung im Kindesalter beachtet wurden oder nicht, bildet sich hieraus ein gesundes oder eben ein ungesundes Selbstbewusstsein.

Die Idee: Kernelement des Buches sind unsere positiven und negativen Glaubenssätze, welche sich auf Basis unserer frühkindlichen Erfahrungen formen. Ein solcher Satz könnte etwa lauten: „Ich muss mich anpassen und darf Unangenehmes nicht ansprechen.“ Das Trügerische: Diese Mechanismen laufen oft unbewusst ab, können aber großen Einfluss auf unser Wahrnehmen und Handeln nehmen. Unreflektiert können diese Mechanismen dazu führen, dass wir auch bei kleinsten Konflikten oder Missverständnissen verstärkt reagieren und diese mit Erfahrungen aus der Vergangenheit verknüpfen. Dies kann eine Quelle für Fehlinterpretationen, Konfliktscheue oder auch übertriebene Kampfreaktionen sein.

Die Methode: „Argumente, Wohlwollen und Einsicht sind die Grundpfeiler jeglicher Verständigung“ – mehr als dieses Zitat bräuchte es nicht, um die Schnittstelle zwischen Buch und diesem Artikel zusammenzufassen. Eine 3-Schritte-Anleitung zur Verbesserung der Konfliktfähigkeit liefert die Autorin zusätzlich gleich mit.

Angebote der hessischen Justiz

Auch innerhalb der hessischen Justiz gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Ansprechpartner, um den Themen Kommunikation und Konfliktlösung nachzugehen. Wer gerade als Berufsanfänger einmal nicht weiterweiß, kann sich an die örtlichen Richter- und Staatsanwaltsgremien oder direkt an den Richterbund Hessen wenden. Ein offenes Ohr und Auskunft über den richtigen Ansprechpartner gibt es hier allemal. Lohnend ist immer auch ein Blick in den Ausbildungskatalog der Hessischen Justizakademie. Es gibt mittlerweile ein reges Angebot an breit gefächerten Themen rund um die Themen Kommunikation und Konfliktlösung, vermehrt auch als Onlineformat. Die Medical Airport Service GmbH (kurz MAS) bietet zudem für die Beschäftigten des Landes Hessen Betreuung in Sachen Arbeitsgesundheit an. Hierunter befinden sich zahlreiche Online-Angebote, die kostenlos und unkompliziert über Microsoft Teams genutzt werden können. Durch die kurze Dauer sind diese gut in den Arbeitsalltag integrierbar. Auf der Website findet sich stets ein Wochenplan. Aktuell zum Thema sind z. B. die Impulsvorträge „Gesunder Umgang mit kritischen Rückmeldungen“ oder auch „Kleine Worte – große Wirkung“ (Dauer jeweils 30 Minuten) empfehlenswert.

Zu den Themen Mediation und Konfliktlösung ist auch die Institution des Güterichters zu nennen (vgl. auch § 278 Abs. 5 ZPO). Die Grundidee: Ein Fall (potenziell sind es oft die „nahezu unlösbaren“ Fälle) kann auch an den Güterichter verwiesen werden. Hier wird nach den Ursachen des eigentlichen Streitgegenstandes geforscht. Welche Interessen und Beziehungen sind eigentlich Auslöser des Konflikts? Unabhängig davon, ob eine Einigung gelingt, ist das Vorgehen oft geeignet, „frischen Wind“ in das Verfahren zu bringen und Blockaden zu lösen. Wer sich hierfür interessiert, dem sei die von der hessischen Justiz unterstützte qualitativ hochwertige Güterichterausbildung ans Herz gelegt. Ein Veranstaltungsprogramm für Güterichter rundet das Programm ab: aktuell z. B. am 15.05.2023 in der Aula des Landesarbeitsgerichts der Güterichtertag.

Leyla Özen

WEITERE INFORMATIONEN UND DAS BEITRITTSFORMULAR FINDEN SIE UNTER

WWW.RICHTERBUND-HESSEN.DE

VERSCHIEDENES

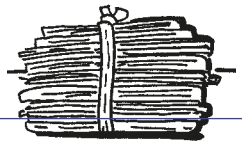

STRAFVERTEIDIGUNG IST KAMPF

Peter Köhler

Animiert und inspiriert von Jahn/Tsambikakis, **Zeugen der Verteidigung,** *Carl Heymanns Verlag (Wolters Kluwer), 2. Auflage 2023, zitiert: MJ/MT*

Und zwar Kampf um die Rechte des Beschuldigten im Widerstreit mit den Organen des Staates, die dem Auftrag zur Verfolgung von Straftaten zu genügen haben, wie es Hans Dahs in seinem Handbuch des Strafverteidigers formulierte.

Die beiden Autoren erwählten 25 Strafverteidiger aus unserer Republik. Am 14.01.2023 verstarb der Anwalt Heinrich Hannover im Alter von 97 Jahren. Er schätzte unseren ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer als einen wirklich unabhängigen Staatsanwalt (MJ/MT, S. 117).

Die Auserwählten gehören der deutschen Anwaltsgilde an, sie zählen zur Crème de la Crème. Nicht jeder Beschuldigte wird sich die Damen und Herren finanziell als Strafverteidiger leisten können, am wenigsten z. B. alimentierte Beamte und entsprechende Versorgungsempfänger. Fünf Interviewpartner durfte ich während meines Berufslebens kennenlernen, die Frankfurter Prof. Dr. Rainer Hamm, Eberhard Kempf und Rupert von Plottnitz sowie Dr. h. c. Gerhard Strate aus Hannover. Mit Rechtsanwalt Schily hatte ich lediglich eine kurze Begegnung. Dazu mehr weiter unten.

Als ob ich es nicht schon gewusst hätte: Nach dem Studium der Rechtsansichten von 25 Anwaltspersönlichkeiten, erforscht von meinem ehemaligen Referendar Matthias Jahn und seinem Kollegen Michael Tsambikakis, bin ich jetzt ganz sicher: Strafverteidiger sind das Salz im Strafprozess. Ohne sie kämen Strafrichter, mit oder ohne Schöffen, und Strafkämmerer – das bayerische Synonym für Strafkammervorsitzende – bequemer und vor allem viel schneller zu (rechtskräftigen) Urteilen. Aber wären solche Urteile gerecht? Diese Frage verbietet sich in unserem sozialen Rechtsstaat. Ein jeder hat das Recht, verständig verteidigt zu werden. Kosten dürfen dabei keine Rolle spielen. Darum kann sogar ein altgedienter Beamter der Staatsanwaltschaft fuchsteufelswild werden, wenn Rechtsanwälte immer wieder gesprächsweise erläutern: „Nein! Einen solchen Kerl könnte ich nicht verteidigen.“ Vielleicht mit dem Zusatz: „Der käme nicht einmal in meine Büroräume, was sollen denn meine Mandanten von mir denken.“

Während meines Studiums war ich als Bürobote und später als Referendar in zwei renommierten Anwaltskanzleien tätig. Dort habe ich gelernt, dass Anwälte gute Kaufleute sein müssen, um tatsächlich erfolgreich zu sein. Ein erfolgreicher Anwalt muss nicht nur das Recht kennen, sondern auch unternehmerisch denken.

Als junger Staatsanwalt lernte ich mehrere ältere Rechtsanwälte, vornehmlich als Pflichtverteidiger, kennen. Sie waren vormals als Richter und Staatsanwälte tätig, konnten aber nach 1945 nicht mehr in den Staatsdienst übernommen werden.

Meine Einstellung und mein Verhältnis zu Rechtsanwälten und insbesondere Strafverteidigern war geprägt von meiner familiären und beruflichen Situation. Ein Onkel war Rechtsanwalt und das schwarze Schaf in der Familie; Mitte der Siebzigerjahre wurde ich Sonderdezernent für diese Berufsgruppe. Die beiden Autoren haben sich Koryphäen der Zunft ausgesucht, was das Berufsbild der Fachanwälte für Strafrecht etwas schönt. Interessant ist der immer wieder zu beobachtende Umstand, dass es Strafjuristen als gefallenen Engeln nur selten gelingt, einen anerkannten Spitzenverteidiger für sich selbst auszuwählen – dieses Thema behandelte ich bereits in meinem Beitrag ALTE ADVOKATEN (HeMi 1/2018, S. 49).

Persönlich hatte ich Glück und habe alle gegen mich gerichteten Strafanzeigen – u. a. wegen (versuchten) Totschlags, Verfolgung Unschuldiger und Urkundenfälschung – ohne Hilfe eines Strafverteidigers überstanden.

II.

Mit Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz (genannt „Plotte“) hatte ich mehrere ganz verschiedene Begegnungen. Zunächst 1975 in einem Schwurgerichtsprozess, in dem er in einer Revisionshauptverhandlung einen Möbelträger verteidigte, dessen „lebenslänglich“ – damals gab es noch keine besondere Schwere der Schuld – vom BGH aufgehoben worden war. Immerhin gelang es ihm, zumindest das Gericht von einem Totschlag mit einer zeitigen Freiheitsstrafe zu überzeugen. In diesem Verfahren konnte er nicht verhindern, dass sein Referendar – ein späterer Strafverteidiger – im Rahmen seines Schlussvortrags die beiden Sitzungsstaatsanwälte, einen späteren Richterkollegen und mich, mit Anklagevertretern

aus der Zeit der Nationalsozialisten verglichen hat. Von 1995 bis 1999 war von Plottnitz als Justizminister mein Dienstherr. Zuvor vertrat er die damalige Leiterin der Abteilung für Straftaten der Organisierten Kriminalität – meine Vorgängerin – mit Erfolg in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt. Später traf ich öfters meinen Nachbarn bei einem Abendspaziergang im Frankfurter Ostend. Im Jahre 2017 stand er der Kollegin Rau und mir für ein HeMi-Interview zur Verfügung, das in Ausgabe 2/2018 auf Seite 25 zu finden ist.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Plotte sich dem Hessischen Richterbund während unseres Gesprächs ausführlich geöffnet hat, obwohl wir ihn – so weit meine Erinnerung – nicht rechtzeitig belehrt hatten. Auf die Fragen der beiden Autoren Jahn & Tsambikakis fasste er sich etwas kürzer. Bezeichnend war seine These, Strafverteidiger ziehe es immer wieder in die Politik, weil Gerichtssäle als Bühne in Sachen Recht und Gerechtigkeit zu klein seien (MJ/MT, S. 219).

Rechtsanwalt Kempf machte eine bemerkenswerte Wandlung durch. Zunächst erlebte ich ihn in den Siebzigerjahren als Fürsprecher von Angeklagten, denen „Aufruhr und Widerstand gegen die herrschende Staatsgewalt“ vorgeworfen wurde. Er war damals tätig als Anwalt für den KBW (Kommunistischer Bund Westdeutschlands). In Erinnerung ist mir eine Hauptverhandlung bei dem Schöffenrichter Schwalbe. Da Kempf in seinen Schlussvorträgen regelmäßig die politischen Ziele des KBW ausführlichst erläuterte, gab ihm Schwalbe eine zeitlich begrenzte Redezeit und stellte demonstrativ einen Wecker auf den Richtertisch. Als der klingelte, Kempfs Ausführungen aber andauerten, unterbrachen zwei kräftige Justizwachtmeister auf ein Zeichen des Vorsitzenden das Plädoyer und schubsten den Strafverteidiger aus dem Saal. Seinem einsamen Mandanten blieb das letzte Wort, zeitlich unbeschränkt.

Später vertrat Rechtsanwalt Kempf das Kapital und kämpfte in Wirtschaftsstrafsachen (für den Baulöwen Schneider) um Steuergerechtigkeit. In Zusammenhang mit der Problematik einer Vermögensstrafe durfte ich ihn in einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht erleben. Als ein Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn erwies sich seine Interessenvertretung des Bankiers von Metzler und von dessen Ehefrau, als er nach der Ermordung ihres Sohnes Jakob die Nebenklage der Eltern vertrat. Erfahrene Strafverteidiger übernehmen ungern und daher nur selten die Vertretung einer Nebenklage. Kempf hatte mit seinem Rollenwechsel in dem Fall „Gäfgen“ eine außerordentlich aufschlussreiche Erfahrung gemacht: einig sein mit dem Gericht und dem Staatsanwalt (MJ/MT, S. 157/158).

Prof. Dr. Rainer Hamm war als höflich durchsetzungsfähiger Strafverteidiger bei Staatsanwälten wenig beliebt. Er führte immer wieder Klage über verweigerte Akteneinsicht während laufender Ermittlungen. Hamm verstand sich sehr gut mit dem ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalt Dr. Schaefer, der bereits als Leiter der Staatsanwaltschaft Frankfurt Leitsätze verfasste zur „Verständigung im Strafverfahren“ u. a mit der Zielsetzung, dass eine frühzeitige Einbindung der Strafverteidigung in die Ermittlungen Kernpunkt eines „fairen Verfahrens“ sei.

Ich kannte Hamm als ehemaligen Hessischen Datenschutzbeauftragten zu einer Zeit, als ich für ein paar Jahre als Datenschutzbeauftragter der Frankfurter Staatsanwaltschaft im Geschäftsverteilungsplan vermerkt war. Das war lange vor der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aber bereits nach dem Spruch „Datenschutz ist Ganovenschutz“.

Dr. h. c. Gerhard Strate wurde über die juristischen Grenzen hinaus bekannt durch seine Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zugunsten des Verurteilten. Er besuchte mich in den Neunzigerjahren als Verteidiger eines ruhmreichen Frankfurter Geschäftsmanns, dem ich verschiedene Wirtschaftsdelikte vorwarf. Zu dieser Zeit betrieb er eine Wiederaufnahme für Monika Weimar, die bereits rechtskräftig wegen der Tötung ihrer beiden Kinder verurteilt worden war. Aktuell anhängig war beim OLG Frankfurt seine sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des LG Gießen, in dem die Zulassung einer Wiederaufnahme abgelehnt worden war. Gesprächsweise bat er mich um meine Einschätzung seiner Erfolgsaussichten. Für ihn erschien damals bedeutsam, ob bereits die Dezernentin der Generalstaatsanwaltschaft, eine abgeordnete Angehörige meiner Abteilung und spätere Behördenleiterin der Staatsanwaltschaft Limburg, seiner sofortigen Beschwerde beitreten könnte, was dann auch der Fall gewesen ist.

Bereits seit Jahren bemüht sich Strate um die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Andreas D., der 2011 vom LG Darmstadt wegen zweifachen und versuchten Mordes zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, bislang ohne Erfolg.

In Erinnerung rufen möchte ich bei dieser Gelegenheit den Rechtsstreit um die Erweiterung des § 362 StPO (Wiederaufnahme zuungunsten des Angeklagten) in Nr. 5, wenn Mord oder Völkermord vorgeworfen werden. Die Anwaltschaft (DAV und auch BRAK) wehrt sich gegen diesen „juristischen Sündenfall“, der einen Freigesprochenen unter „Dauerverdacht“ stelle (Prantl, LTO, 03.12.2019). Unser Berufsverband unterstützt diese Erweiterung einer Wiederaufnahme. Das BVerfG wird über die angegriffene Neufassung und damit darüber entscheiden, ob der Mord an Frederike von Möhlmann im Jahre 1981 doch noch gesühnt werden kann.

Erst kürzlich hatte Strate – allerdings erfolglos – den aktuellen Bundeskanzler angezeigt. Der Hamburger glaubte dem Hamburger nicht, als der sich im Untersuchungsausschuss in Sachen Cum-ex auf Erinnerungslücken berufen hatte. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg sah aber im Februar 2023 keinen Grund für strafrechtliche Ermittlungen.

Otto Schily, ehemaliger RAF-Verteidiger und Bundesinnenminister, gab auf knapp drei Seiten kurze prägnante Antworten. Auf die Frage, ob es einen Kollegen oder eine Kollegin gebe, der oder die ihn geprägt habe, erwiderte er: Charles Laughton in dem Film „Zeugin der Anklage“ (MJ/MT, S. 250).

Schily bin ich lediglich einmal begegnet. Er wurde in den Achtzigerjahren einmal Zeuge einer verbalen Auseinandersetzung zwischen mir und Rechtsanwalt Dr. Jürgen Fischer. Mit diesem von mir hochgeschätzten Strafverteidiger verband mich eine niemals ernste Hassliebe. Als wir uns auf dem Übergang zwischen den Frankfurter Gerichtsgebäuden C und A begegneten, erklärte Fischer seinem Kollegen Schily, da komme der Staatsanwalt Köhler, spezialisiert auf Durchsuchungen in Anwaltsbüros und Schnüffeln in Verteidigerakten während laufender Hauptverhandlungen. Wochen vorher hätte ich aufgrund eines Beschlusses der Strafkammer nach § 103 StPO eine Beweisurkunde in seinem Büro sicherstellen sollen. Da ich seinen Kollegen nicht angetroffen hatte, ordnete ich nach Rücksprache mit Fischer die Versiegelung der in Betracht kommenden Akten an und verließ das Büro. Ich antwortete Fischer laut und vernehmlich: „Wenn ich nochmals Ihre Büroräume zu durchsuchen habe, werde ich sie brandschatzen.“ Schily schien nur kurz entsetzt.

III.

Nach der Einführung der Rundum-Pflichtverteidigung durch die Änderung des § 140 StPO, die ich bereits in FREUD UND LEID DER PFLICHTVERTEIDIGUNG (HeMi 1/2021, S. 30) kommentierte, sind heute Angeklagte ohne Anwälte Einzelfälle, denen eine besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Als Buchstabendezernent habe ich in meinen Schöffengerichtsverfahren nicht selten anwaltslose Angeklagte erlebt. Dem Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft obliegt die Pflicht, bereits während der Beweisaufnahme, jedenfalls aber im Schlussvortrag, nicht nur dem Geschädigten (Tatopfer), sondern auch dem Angeklagten (Übeltäter) bei der Abwägung von Für und Wider gerecht zu werden. Aber einen Angeklagten mit Herzblut zu verteidigen, da können nach meiner Erfahrung selbst hartgesottene Staatsanwälte an ihre Grenzen stoßen.

Stephan Behr, Gerichtsberichterstatter der Frankfurter Rundschau, mutmaßt in seinen Berichten aus Frankfurter Gerichtssälen immer wieder, dass die Angeklagten von ihren Verteidigern offensichtlich „gut vorbereitet“ worden sind. Das Coaching beginnt mit dem angemessenen Auftreten und einer ansprechenden Kleidung und wird fortgesetzt mit einer unverdächtigen und halbwegs schlüssigen Einlassung. Dabei gelingt es selbst erfahrenen Strafverteidigern nicht immer, dass die Angeklagten dem Gericht und der Staatsanwaltschaft ernst zu nehmende Einlassungen vorsetzen.

Im März 2023 verurteilte ein Frankfurter Schwurgericht einen 41-jährigen Angeklagten wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Der „Autobahnmord“ ereignete sich auf der A 661 in meiner unmittelbaren Nachbarschaft. Nach der Presseberichterstattung traf der Angeklagte zufällig auf seine Ehefrau, die sich kurz vorher von ihm getrennt hatte. Beide Fahrzeuginsassen trafen sich zwecks einer ruhigen Aussprache auf dem Standstreifen. Leider verlief eine solche nicht nach der Vorstellung des Angeklagten, denn er fühlte sich angegriffen und so kam es zu einem Unfall mit einem Messer. So weit die Einlassung der Verteidigung. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, der Ex-Mann habe die Frau über die A 661 verfolgt, deren Fahrzeug mehrfach gerammt und schließlich zum Stehen gebracht. Durch die geöffnete Fahrertür habe er dann, wie in der FAZ vom 17.03.2023 zu lesen war, der Vierzigjährigen sieben Messerstiche zugefügt.

Keine Überraschung, vielmehr schon selbstverständlich: Nun muss sich der Bundesgerichtshof damit befassen. Rechtsmittel sind für den Strafverteidiger, wenn seinem Antrag im Urteil nicht entsprochen wird, Alltag. Der Staatsanwalt sollte den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren verpflichtet sein. Nach Nr. 147 RiStBV soll (nicht: darf) „der Staatsanwalt ein Rechtsmittel nur einlegen, wenn wesentliche Belange der Allgemeinheit oder der am Verfahren beteiligten Personen es gebieten und wenn das Rechtsmittel aussichtsreich ist“. Allein die Tatsache, dass ein anderer Beteiligter ein Rechtsmittel eingelegt hat, ist für den Staatsanwalt kein hinreichender Grund, das Urteil ebenfalls anzufechten. Diese an sich vernünftig gedachte Regelung entspricht aber nicht dem Grundsatz der Waffengleichheit. Ich habe über 30 Jahre lang meine Rechtsmittelentscheidungen immer etwas anders getroffen. Das kann ich heute zugeben, weil ich nur ganz selten auf die Nase gefallen bin.

Unter Juristen ist es unstrittig: lieber einen Schuldigen freisprechen als einen Unschuldigen verurteilen. Strafverteidiger sprechen gerne und oft von Fehlurteilen, wenn ihrem Antrag auf Freispruch nicht stattgegeben wurde. Die Entschuldigung „Fehlurteil“ gegenüber dem Mandanten wird sogar dann gebraucht, wenn sich zum Beispiel das Gericht geweigert hat, eine Bewährung, die als fast sicher galt, auszusprechen. Für die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft sind keineswegs alle Freisprüche oder eklatante Abweichungen von ihren Straf-

anträgen Fehlurteile. Eine Richterkritik kommt allenfalls durch die Einlegung eines Rechtsmittels durch die Staatsanwaltschaft zum Ausdruck. Dabei ist anzumerken, dass nicht die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren „Rechtsmittelgelüste“ stark einschränken, zumal der Sitzungsvertreter oder Dezernent bei der Einlegung eines Rechtsmittels mit ausführlicher Begründung nur zusätzliche Arbeit hat, gegen die Work-Life-Balance verstößt und noch nicht einmal eine Gebühr erheben kann.

Fatale Fehlurteile – man spricht es ungern aus – liegen auch vor, wenn ein Schuldiger einen Freispruch erhält, weil es nämlich der Strafverteidigung gelungen war, trotz einer überzeugenden Beweisaufnahme in ihrem Plädoyer so viele Zweifel einzustreuen, dass das Gericht und/oder die Laienrichter ins Wanken geraten waren.

Unbeantwortet bleibt die Frage, ob bereits von einem Fehlurteil gesprochen werden kann, wenn Anklage oder Verteidigung nach der Urteilsverkündung von einem Strafmaßmissverhältnis sprechen. Unbestritten scheint, weil es oft so in den Gerichtsberichterstattungen nachzulesen ist, dass Gerichte nur noch selten dem Strafantrag des Staatsanwalts folgen können. Zumeist werden dem Angeklagten und seinem Verteidiger zum Teil großzügige Rabatte gewährt.

Es mag Rechtsanwälte – also auch Strafverteidiger – geben, die hinter dem Geld her sind „wie der Teufel hinter einer armen Seele“. Ihnen müsste bereits aus wirtschaftlichen Gründen daran gelegen sein, dass der Mandant mit einer geringen Freiheitsstrafe davonkommt. Zum einen wird sich ein günstiges Strafmaß rasch in der JVA herumsprechen (werbewirksame Mundpropaganda), zum anderen besteht die Hoffnung auf einen baldigen offenen Vollzug; doch der ist leider zu oft ein Einstieg zur Fortsetzung der Ganovenkarriere. Und wenn der zumeist unter Bewährung stehende Vorbestrafte wieder erwischt wird, mandatiert er den Anwalt seines Vertrauens. Solche Entwicklungen können einen Staatsanwalt traurig stimmen, eröffnen aber den strafverteidigenden Organen unserer Rechtspflege wieder neue Mandate.

VI.

Andere Länder, andere Sitten im Umgang mit Anwälten. Ein österreichischer Rechtsanwalt, der sich leicht bekleidet mit einer Prostituierten ablichten lässt und durch öffentliche Äußerungen eine Vorliebe für kürzere Beziehungen mit „Klassefrauen“ zu erkennen gibt, verletzt Ehre und Ansehen des Berufsstandes. Das hat der österreichische Oberste Gerichtshof als Disziplinargericht für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter (OGH, Urteil vom 29.11.2022; 20 Ds 5/22y) entschieden und damit das Rechtsmittel des beschuldigten Rechtsanwalts zurückgewiesen. Da der OGH die letzte Instanz ist, ist die Verurteilung zu einer Disziplinarstrafe in Form der Geldbuße in Höhe von 4.000 Euro unanfechtbar. Auch österreichische Anwälte haben ein Recht auf Privatsphäre. Treten sie aber mit ihrem Sexualleben an die Öffentlichkeit, muss ihre besondere Funktion im Rechtsstaat berücksichtigt werden, wie LTO am 04.01.2023 berichtete.

Die Beurteilung dieser österreichischen Disziplinarstrafe durch eine deutsche Rechtsanwaltskammer würde mich schon interessieren. Aber die angeprangerten „kürzeren Beziehungen zu Klassefrauen“ erinnern mich an meine Jugendzeit als Staatsanwalt. Damals hatte es die hessische Justiz immer wieder mit Rechtsanwalt Deutsch (Name geändert!) zu tun, einem Szeneanwalt für die Frankfurter Rotlichtviertel, einem groß gewachsenen älteren Herrn, schwer zuckerkrank. Berühmtheit hatte er erreicht, weil es allgemein bei der Polizei und auch der Justiz bekannt war, dass Rechtsanwalt Deutsch seine Gebühren bei ihm genehmen Prostituierten auch in Naturalien abkassierte. Es schien ihm nicht nur bürotechnisch praktisch, er sparte sogar die Mehrwertsteuer.

In einem Fall der Pflichtverteidigung war er für einen wichtigen Fortsetzungstermin mit mehreren auswärtigen Zeugen für 9.15 Uhr geladen, jedoch nicht erschienen. Als Sitzungsvertreter, im Umgang mit Rechtsanwalt Deutsch nicht unerfahren, wusste ich Rat. Ein Anruf im Polizeipräsidium bei K 13 (Sitte) verriet mir, bei welcher Dame aus seiner Mandantschaft der Rechtsanwalt sein könnte. Eine Streife wurde fündig, die Hauptverhandlung konnte mit einiger Verspätung beginnen.

In einer anderen Strafsache trafen wir uns im alten Frankfurter Schwurgerichtssaal 146 A, in dem vor langer Zeit der mutmaßliche Mörder von Fräulein Rosemarie Nitribitt freigesprochen worden war. In unseren alten Strafgerichtssälen saß die Staatsanwaltschaft in gleicher Höhe neben dem Gericht, die Verteidigung, aber auch die Nebenklage, ganz unten. Das wurde von Rechtsanwalt Deutsch, und bestimmt nicht zum ersten Mal, gerügt. Mir fiel neben dem Grundsatz der Waffengleichheit auch ein passendes Bibelwort ein: „Wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden“. Also räumte ich meine Sitzungsunterlagen zusammen und stieg hinab, zumal eine Nebenklage an diesem Tage nicht vertreten war.

VII.

Lassen Sie mich schließen mit einem Satz, einem richterlichen Hinweis, dem Kultcharakter zukommt, auch wenn er nicht allseits Wohlgefallen auslöste – muss er auch nicht. Die FAZ schrieb am 15.06.2020 über den wahrlich wohlgemeinten Richterrat des Vorsitzenden des Staatsschutzsenats, Thomas Sagebiel, an den Angeklagten Stephan E. im Mordprozess Lübcke vor dem OLG Frankfurt: „Hören Sie auf mich, nicht auf Ihren Verteidiger!“

Peter Köhler

Richterbund Hessen

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Hessen

und zur Bezirksgruppe _____ mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt auf Probe, bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass der Deutsche Richterbund – Landesverband Hessen e. V. (Kontakt: Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt) zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO folgende Daten der Mitglieder, teilweise auch in Cloudspeicherdiensten, verarbeitet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Amtsbezeichnung, Dienstort, Einstellungsdatum, Bankverbindung, Schriftverkehr, E-Mails, Social-Media-Kontakte. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft. Die Mitglieder haben in Bezug auf die verarbeiteten Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Beschwerden sind zu richten an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.
Ich bin mit dieser Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten einschließlich zukünftiger Änderungen und Ergänzungen durch den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e. V. zur Mitgliederverwaltung und -betreuung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Ferner bin ich mit der Übermittlung der oben genannten personenbezogenen Daten an den DRB im Rahmen des Vereinszwecks einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die Einwilligung kann ungeachtet dessen jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e. V. und die oben genannte Bezirksgruppe, meinen Mitgliedsbeitrag (derzeit 160,00 €/Jahr) von folgendem Konto bis auf Widerruf einzuziehen:

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Beitragslastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Deutscher Richterbund – Landesverband Hessen:
Vorsitzender: RiAG Dr. Johannes Schmidt, E-Mail: johannes.schmidt@richterbund-hessen.de
Stellvertretende Vorsitzende: RiOLG Dr. Charlotte Rau, E-Mail: charlotte.rau@richterbund-hessen.de
Zweiter stellvertretender Vorsitzender: VRiLG Volker Mütze, E-Mail: muetze@richterbund-hessen.de